

Liebe Schüler*innen,
liebe Studierende,
liebe Erzieherpraktikant*innen,
liebe Berufspraktikant*innen,

Der Unterrichtsbetrieb an bayerischen Schulen erfolgt ab September 2020/21 im „**Regelbetrieb mit Auflagen**“ unter strengen Schutzmaßnahmen, die der Gesundheitsprävention aller am Schulbetrieb beteiligten Personen dienen. Der Unterricht im Regelbetrieb ist solange möglich, solange es das Infektionsgeschehen zulässt.¹

Egal wann Sie zum ersten Mal das schulische Gelände betreten: es ist wichtig, sich im Vorfeld mit dem Hygieneplan der Schule vertraut zu machen.

Bitte machen Sie sich bewusst: Der Unterrichtsbetrieb während der Pandemie ist ein Unterricht im Ausnahmezustand. Er kann deshalb nur unter sehr strengen Schutzmaßnahmen, die der Gesundheitsprävention aller am Schulbetrieb beteiligten Personen dienen statt finden. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen wird von uns allen ein hohes Maß an Selbstdisziplin und in der ersten Zeit auch bewusstes Einüben von Verhaltensweisen erfordern.

Der Hygieneplan gilt verbindlich für alle Personen, die sich in der Schule oder auf dem Schulgelände aufhalten.

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem Schulgelände und im Schulhaus verpflichtend. Neben medizinischen Masken können auch selbst genähte Alltagsmasken (Community-Masken) verwendet werden. Masken mit Ventil, die nur den Träger schützen, sind nicht zulässig. Bitte bringen Sie diese zum ersten Schultag mit! Wir empfehlen pro 2 Schulstunden eine frische Maske!
- In geschlossenen Räumen ist die Verwendung von Nasen-Mundschutz zum Schutz der anderen **bis zum Erreichen des vorgesehenen Arbeitsplatzes** obligatorisch.
- Zunächst bis zum 18.09.2020 ist darüber hinaus in ganz Bayern das Tragen des Mund-Nasenschutzes für Lehrkräfte und Schüler*innen im Unterricht verpflichtend.
- Sorgen Sie für häufiges, gutes Durchlüften der Räumlichkeiten (mindestens 5 Minuten je 45 Minuten) – öffnen Sie dabei Fenster und Türen.
- Personenansammlungen von mehr als 2 Personen außerhalb des Klassenzimmers sind zu vermeiden.
- Sowohl beim Eintreffen und Verlassen des Schulgeländes, des Schulgebäudes, beim Aufenthalt im gesamten Gebäude, in den Pausen usw. ist die Wahrung des Abstandsgebots (mind. 1,5 m) verpflichtend.
- Jede*r Schüler*in sitzt für die Dauer des Schulunterrichts am eigenen Platz, Plätze dürfen nicht getauscht werden, Tische nicht verrückt werden
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife für 20-30 Sekunden gemäß der eingeübten Regeln. Diese hängen in den Waschräumen aus.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch).
- Vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.

¹ Sollte das Infektionsgeschehen den Regelbetrieb mit Auflagen nicht mehr zu lassen, findet der Unterricht gem. Stundenplan alternativ entweder in Kleingruppen in Wechsel zu digitalem Distanzunterricht oder – bei pandemiebedingten angeordneten Quarantänen einzelner Klassen/ regionaler oder flächendeckender Schulschließungen im digitalen Distanzunterricht statt.

- Vermeiden Sie Körperkontakt.
- Vermeidung Sie die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä., kein Benutzen von Klassensätzen von Büchern/Tablets).
- Bleiben Sie in Ihrer Klasse– auch beim Eintreffen/Verlassen der Schule und in den Pausen.
- Benutzen Sie den Waschraum nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Beim Betreten des Hauses desinfizieren Sie sich bitte die Hände nach den eingeübten Regeln.
- Öffnen Sie Türgriffe nach Möglichkeit mit den Ellenbogen.

Vorgehen bei Erkrankung

- Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen.
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben!
- Telefonischen Kontakt mit Hausarzt/-ärztin, Bereitschaftsdienst, Spezialpraxen oder ggf. Gesundheitsamt aufnehmen sowie die Schule informieren!
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen (z.B. chronische Atemwegs-, Herz-Kreislauf, Leber- und Nierenerkrankungen, Diabetes mellitus, Immunabwehrschwäche verschiedenster Ursachen), muss eine individuelle Risikoabwägung stattfinden in Rücksprache mit dem eigenen behandelnden Arzt/Ärztin, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist möglich, sofern die Schüler*in mindesten 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und 36 Stunden fieberfrei sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt über eine Testung.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Ihnen einen qualifizierten Abschluss zu ermöglichen. Die oberste Priorität hat hierbei die Gesundheitsprävention jedes einzelnen. Das ist keine leichte Aufgabe in der Situation der COVID-19-Pandemie. Wir sind zuversichtlich, dass jede*r einzelne die Situation entsprechend ernst nimmt und an der Einhaltung der besonderen Regeln zum Schutz aller mitwirkt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bamberg, den 01.09.2020

Ihre Schulleitung